

Verg.-Nr.	TAUPERLITZ-KITA-01-OPL
Bekanntmachung	14.03.2025
Objekt	Generalsanierung Kita Tauperlitz in der Gemeinde Döhlau
AG	Gemeinde Döhlau, Am Rathaus 2, 95182 Döhlau, 09286 9542010
Gegenstand	Objektplanung Gebäude und Innenräume HOAI § 34
Verfahren	VgV § 17(1) Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Aufgabe Kurzbeschreibung

Bestandsobjekt

Das Objekt befindet sich an der Schulstraße 15, in 95182 Tauperlitz OT Döhlau, das Grundstück hat eine Fläche von ca. 3840 m². Im Jahre 1984 wurde die frühere Schule zu einem Kindergarten im Erdgeschoss und kirchlichen Veranstaltungsräume im Untergeschoss umgebaut. Das Gebäude befindet sich im Besitz der Gemeinde Döhlau und hat eine Grundfläche von ca. 680 m². Das Gebäude besteht aus zwei rechtwinkligen Riegeln, der Baukörper 1 auf der Nordseite hat eine Grundfläche von ca. 395 m² und ist nicht unterkellert. Der Baukörper 2 auf der Südseite hat eine Grundfläche von ca. 240 m² und ist unterkellert. Wobei das Untergeschoss aufgrund der Hanglage auf der Südseite ebenerdig begangen werden kann. Beide Baukörper sind intern mit einem Verbindungsbau erschlossen.

Geplante Sanierung

Die Gemeinde plant die Generalsanierung des Kindergartens und hat diesbezüglich eine Machbarkeitsstudie anfertigen lassen. Die Ergebnisse sind den Bekanntmachungsunterlagen beigefügt. Nach der Sanierung soll der Kindergarten 50 Plätze Kindergarten und 24 Plätze Krippe haben. Dafür ist nach Summenraumprogramm eine HNF von 491 m² vorgesehen, im Bestand befinden sich 351 m² HNF in Kindergartennutzung, es ist also eine zusätzlicher Flächenbedarf von 140 m² HNF festgestellt worden. Zum Erreichen der geforderten Hauptnutzflächen wurden 3 Entwurfsvarianten durchgespielt, hier hat sich die Entwurfsvariante 2 am Ende durchsetzen können. Diese sieht vor, dass das bisher nicht vom Kindergarten genutzte Sockelgeschoss in die Kindergartennutzung übergeht und somit kein Erweiterungsbau erforderlich ist. Durch die Nutzung des Untergeschosses können so 139 m² HNF hinzugewonnen werden.

Geplante Umsetzung

Damit keine Ausweichräume notwendig werden, ist geplant das Gebäude in 3 Abschnitten zu sanieren, die Abschnitte gehen fließend ineinander über, zwischen den Abschnitten ist keine bauliche Unterbrechung geplant.

Im *Sanierungsabschnitt 1* wird das Untergeschoss im Baukörper 2 zur Kinderkrippe umgebaut, der Kindergartenbetrieb im Erdgeschoss geht unterbrechungsfrei weiter. In diesem Zuge wird auch eine neue Strom- und Heizungsversorgung für den Neubau errichtet. Dieses wird dann Zug um Zug in die anderen Sanierungsabschnitte integriert.

Im *Sanierungsabschnitt 2* erfolgt der Leer- und Umzug in die neu geschaffenen Krippenräume im Sockelgeschoss (Sanierungsabschnitt 1). Hier entstehen anschließend die neuen Räumlichkeiten des Kindergartens. Ebenso finden in diesem Abschnitt die Sanierung der Gebäudehülle für den kompletten Baukörper 2 statt.

Im *Sanierungsabschnitt 3* wird leer- und umgezogen in die neuen Räumlichkeiten im Baukörper 2. Im Baukörper 1 entstehen nun die Räumlichkeiten Mehrzweckraum, Küche, Essbereich sowie die Räume für die Verwaltung. Während der kompletten Maßnahme ist darauf zu achten, dass der Kindergarten vollumfänglich funktionsfähig sein muss und Lärm- und Staubintensive Arbeiten erst nachmittags stattfinden können.

Kosten

Grob geschätzte Herstellungskosten (Stand Machbarkeitsstudie) Brutto:

KGR 300: 2.000.000 EUR, KGR 400: 590.000 EUR, KGR 500: 213.000 EUR, KGR 600: 104.000 EUR

Geplanter zeitlicher Ablauf

Planungsbeginn - 06/25, Lph. 3 - 09/25, Lph. 4 - 10/25, Lph. 6 - 01/26, Baubeginn - 05/2026, Bauende - 12/2027.



Verg.-Nr.	TAUPERLITZ-KITA-01-OPL
Bekanntmachung	14.03.2025
Objekt	Generalsanierung Kita Tauperlitz in der Gemeinde Döhlau
AG	Gemeinde Döhlau, Am Rathaus 2, 95182 Döhlau, 09286 9542010
Gegenstand	Objektplanung Gebäude und Innenräume HOAI § 34
Verfahren	VgV § 17(1) Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Zum Vergabeverfahren

1. Verfahrensstufe Teilnahmewettbewerb

Mit dem Teilhmeantrag einzureichen: Antragsbogen Seiten Ab-01 bis Ab-07, unterzeichnet und ergänzt um die darin aufgeführten Dokumente.

In der 1. Verfahrensstufe prüft und bewertet der Auftraggeber die fristgerecht eingegangenen Teilhmeanträge anhand der in der vorliegenden Bekanntmachung benannten Nachweise und Erklärungen formal und inhaltlich. Die Auswahl der Bewerber erfolgt unter den formal zulässigen Teilhmeanträgen (Nachweis der Erfüllung der geforderten Mindeststandards). Die Teilhmeanträge werden nach den aufgeführten Auswahlkriterien bewertet. Die Rangfolge richtet sich nach den erreichten Punkten. Wird die Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer durch Bewerber mit gleicher Punktzahl überschritten, wird unter diesen das Losverfahren angewendet. Die geplante Mindestzahl der Teilnehmer an der zweiten Verfahrensstufe beträgt 3, die Höchstzahl 5.

2. Verfahrensstufe Angebotsphase

Nach Abschluss der 1. Verfahrensstufe fordert der Auftraggeber die ausgewählten Bewerber zur Angebotsabgabe auf.

Folgende Unterlagen sind nach Angebotsaufforderung Bestandteile der Angebotsabgabe und über die Vergabeplattform hochzuladen:

- Vertragsentwurf unterzeichnet
- Honorarblatt Seite Ab-08 ausgefüllt
- Ausführungen zu den Zuschlagskriterien (formlos) - siehe hierzu Zuschlagsmatrix (Seite Ab-09).

Nachforderungen

Gemäß VgV § 56 Abs. 3 ist die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ausgeschlossen. Dies betrifft alle geforderten Angaben zu den Zuschlagskriterien, auch die Ausführungen zu den Zuschlagskriterien 1 bis 3 - siehe Zuschlagsmatrix (Seite Ab-09). Wenn diese nicht vollständig im Angebot enthalten sind, werden diese nicht nachgefordert und das Angebot wird ausgeschlossen. Das Gleiche trifft zu, wenn nach VgV § 57 (1) 5. das Angebot nicht alle erforderlichen Preisangaben enthält und es sich nicht um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern würden.

Vertragsentwurf

Der Auftraggeber stellt mit den Vergabeunterlagen einen Vertragsentwurf zur Verfügung, dem die Einzelheiten und die Zahlungsbedingungen, etc., entnommen werden können. Die Bestimmungen dieses Vertragsentwurfes sind bindend, sofern einzelne Regelungen in dem Verhandlungsverfahren nicht abweichend von dem Vertragsentwurf vereinbart werden. Es ist den Bietern nicht gestattet, einseitig Änderungen an dem Vertragsentwurf vorzunehmen. Die in dem Vertragsentwurf noch offenen Punkte werden anhand des Angebots des Zuschlagsbieters und der Vertragsverhandlungsergebnisse vom Auftraggeber ergänzt. Angaben zum Honorarangebot sind ausschließlich im Honorarblatt (Seite Ab-08), nicht im Vertragsentwurf, vorzunehmen. Mit Urteil vom 4. Juli 2019 hat der EuGH im Vertragsverletzungsverfahren um die HOAI abschließend entschieden, dass die in der HOAI festgelegten Mindest- und Höchstsätze europarechtswidrig sind. Sofern im gegenständlichen VgV auf die HOAI Bezug genommen wird, ergeht der Hinweis dass die Honorartafeln zur Preisorientierung dienen sollen. Es sind auch Angebote rechtlich zulässig, die außerhalb der bisherigen Mindest- und Höchstsatzregelungen liegen. Im Honorarblatt (Seite Ab-08) wird das Honorar der jeweilige Mindestsatz als Basishonorar bezeichnet.

Nachprüfung

Der Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe. Der Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.



Antragsbogen - für den Teilhabeantrag

Ab-01

Verg.-Nr.	TAUPERLITZ-KITA-01-OPL
Bekanntmachung	14.03.2025
Objekt	Generalsanierung Kita Tauperlitz in der Gemeinde Döhlau
AG	Gemeinde Döhlau, Am Rathaus 2, 95182 Döhlau, 09286 9542010
Gegenstand	Objektplanung Gebäude und Innenräume HOAI § 34
Verfahren	VgV § 17(1) Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Bewerbung erfolgen als Einzelbewerbung

ankreuzen

Bewerbung erfolgen als Bewerber-/Bietergemeinschaft

ankreuzen

Firma

Name des Bewerbers/Bieters /
Mitglieds der Bewerber-/
Bietergemeinschaft

Anschrift

Straße, Hausnummer, Postleitzahl,
Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Rechtsform

(Freiberuflich, GbR, GmbH, AG
u.s.w.)

ggf. Hauptgesellschafter

▷ *Aktuellen Auszug der Eintragung des Unternehmens in das Berufs- oder Handelsregister beifügen, falls zutreffend!*

Ich / Wir beantrage(n) hiermit die Teilnahme am Verfahren zur Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen.

Mir/uns ist bewusst, dass eine wissentlich falsche Angabe von Erklärungen in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zu unserem Ausschluss von der Auftragsvergabe führen kann.

Ich / Wir bestätigen die Richtigkeit aller nachfolgenden Erklärungen und Nachweise.

Unterschrift

Bewerber/Bieter/jedes Mitglied
einer Bewerber-/
Bietergemeinschaft

Datum

Bewerber-/Bietergemeinschaft

Ich/Wir erkläre(n) Bildung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft

ankreuzen

Wir erklären, eine Bewerber-/Bietergemeinschaft zu bilden, sich im Falle einer Auftragserteilung zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen, dass der bevollmächtigte Vertreter die Bewerber-/Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und berechtigt ist, im Rahmen des Vergabeverfahrens uneingeschränkt im Namen aller Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft zu handeln.

Bevollmächtigter Vertreter der Bewerber-/Bietergemeinschaft - Name, Firma, Unterschrift

Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft - Name, Firma, Unterschrift

Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft - Name, Firma, Unterschrift

▷ *Erklärungen beifügen!*

Bei Bewerbergemeinschaften ist der Antragsbogen gemeinsam ausgefüllt und unterschrieben, sowie um die geforderten Nachweise ergänzt, den Unterlagen beizufügen. Die gestellten Anforderungen an die Fachkunde und Leistungsfähigkeit gelten als erfüllt, wenn die betreffenden Nachweise von einem oder mehreren Mitgliedsunternehmen erbracht werden und in ihrer Summe die gestellten Anforderungen erfüllen. Ausgenommen davon sind der zuführende Negativnachweis bezüglich der Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB, der Nachweis zur Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung sowie der Nachweis zur Berufshaftpflichtversicherung. Diese Anforderungen sind von jedem Mitgliedsunternehmen einzeln zu erfüllen.

Unterauftragvergabe

Ich/Wir erkläre(n) die Absicht, folgende Leistungen an die genannten Unterauftragnehmer zu vergeben

ankreuzen

Leistungen

Unterauftragnehmer

▷ *Erklärungen beifügen!*

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass keine Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 1 bis 4 GWB sowie § 124 Abs. 1 GWB vorliegen. Eigenerklärung des Unterauftragnehmers, dass im Auftragsfall die technischen, personellen und finanziellen Mittel zur vertragsgerechten Erbringung der Leistung zur Verfügung stehen werden.

Eignungsleihe

Ich/Wir erkläre(n) die Inanspruchnahme von Kapazitäten Dritter in Form der Eignungsleihe

ankreuzen

Art und Umfang der in Inanspruchnahme

Unternehmen

▷ *Verpflichtungserklärung und unten aufgeführte Eigenerklärungen des in Anspruch genommenen Unternehmen beifügen!*
 Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber/Bieter zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung lt. Vergabebekanntmachung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, auf die sich der Bewerber/Bieter zum Nachweis der Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 1 bis 4 GWB und § 124 Abs. 1 GWB auch für diese Unternehmen vorzulegen.

Nachweis zu Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Ich/Wir erkläre(n), die Teilnahmebedingungen zur Berufsausübung zu erfüllen

▷ *Nachweis beifügen! Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften von jedem Mitglied!*

ankreuzen

Teilnahmeberechtigt ist, wer nach den Gesetzen der Länder berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architekt/Architektin“ oder „Ingenieur/Ingenieurin“ zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland als solche tätig zu werden und bauvorlageberechtigt ist. Bauvorlageberechtigt ist, wer die Berufsbezeichnung Architekt/Architektin führen darf oder in den von den Ingenieurkammern geführten Listen der Bauvorlageberechtigten eingetragen ist.

Der Nachweis über Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung des Bewerbers ist durch Eintrag in einem Berufs- oder Handelsregister und/oder ggf. auf andere Weise zur Berufsqualifikation zu erbringen. Ist der Bewerber eine juristische Person, ist dieser nur teilnahmeberechtigt, wenn durch Erklärung des Bewerbers nachgewiesen wird, dass der verantwortliche Berufsangehörige die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllt. Bewerber oder verantwortliche Berufsangehörige juristischer Personen, die die entsprechende Berufsbezeichnung nach dem Recht eines anderen Mitgliedsstaates der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum tragen, erfüllen die fachlichen Voraussetzungen dann, a) wenn sie sich dauerhaft im Bundesgebiet d. BRD niedergelassen haben und berechtigt sind, die deutsche Berufsbezeichnung nach den einschlägigen deutschen Fachgesetzen aufgrund einer Gleichstellung mit nach der RL 2005/36/EG (geä. durch RL 2013/55/EU) zu tragen oder b) wenn sie vorübergehend im Bundesgebiet tätig sind und ihre Dienstleistungserbringung nach RL 2005/36/EG angezeigt haben.

Verantwortliche Person - Name, berufliche Qualifikation

Berufshaftpflichtversicherung

▷ *Nachweis beifügen! Bei Bewerber-/Bietergemeinschaft von jedem Mitglied!*

Ich/Wir erkläre(n), die Teilnahmebedingungen zur Berufshaftpflichtversicherung zu erfüllen

ankreuzen

Mindestdeckungssumme für Personenschäden

3.000.000,00 EUR

Mindestdeckungssumme für sonstige Schäden

1.000.000,00 EUR

Maximierung der Ersatzleistung pro Versicherungsjahr zur Deckungssumme

2-fach

Sollte die Berufshaftpflichtversicherung geringere Deckungssummen aufweisen ist auch eine schriftliche Erklärung des Versicherers zur Erhöhung im Auftragsfall auf geforderte Deckungssummen oder eine schriftliche Erklärung des Versicherers zur Zusage einer objektbezogenen Versicherung möglich.

Umsatz im Tätigkeitsbereich der ausgeschriebenen Leistung

Ich/Wir erkläre(n), die Teilnahmebedingungen zum Umsatz zu erfüllen

ankreuzen

Geforderter „spezifischer“ durchschnittlicher Jahresumsatz in den letzten 3 Geschäftsjahren in EUR/Brutto

300.000,00

Durchschnittlicher Jahresumsatz in EUR / Brutto **2022 - 2024**

eintragen

Jahresumsatz in EUR / Brutto

2022

eintragen

Jahresumsatz in EUR / Brutto

2023

eintragen

Jahresumsatz in EUR / Brutto

2024

eintragen

Verfügbarkeit

Verfügbarkeit des verantwortlichen Projektleiters für Koordinierungsbesprechungen, Bauherrenabsprachen, Problemsituationen.

Persönliche Anwesenheit am Besprechungsort bzw. auf der Baustelle

möglich innerhalb von (Angabe in Stunden)

Verpflichtungserklärung

Ich / Wir erklären, dass wir im Falle einer Beauftragung gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 02. März 1974 (BGBl. 1, S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. August 1974 (BGBl. I, S. 1942), nach Aufforderung durch den Auftraggeber, auf die gewissenhafte Erfüllung unserer Obliegenheiten verpflichtet lassen werden. Uns ist bekannt, dass wir bei Nichtabgabe der Erklärung, bei unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben. Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung unseren Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat.

▷ Bei Bewerber-/Bietergemeinschaft Erklärung von jedem Mitglied separat beifügen - Blatt kopieren.

ankreuzen

§ 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen und dass ich/wir nicht wegen eines Verstoßes gegen § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens EUR 2.500,00 belegt worden bin/sind. Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass auch im Falle der vorstehenden Erklärung öffentliche Auftraggeber jederzeit zusätzlich Auskünfte des Gewerbezentralregisters nach § 150a Gewerbeordnung in der aktuell gültigen Fassung anfordern können.

▷ Bei Bewerber-/Bietergemeinschaft Erklärung von jedem Mitglied separat beifügen - Blatt kopieren.

ankreuzen

Hinweis: Falls die Erklärung nicht abgegeben werden kann, bitte Erläuterung hierzu und ggf. erläutern, weshalb die

Voraussetzungen für einen Ausschluss von der Teilnahme an diesem Vergabeverfahren gemäß § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen.

Rechtliche und wirtschaftliche Verknüpfungen, Ausführungs- und Lieferinteressen

Es bestehen keine rechtlichen und wirtschaftlichen Verknüpfungen mit anderen Unternehmen

▷ Bei Bewerber-/Bietergemeinschaft Erklärung von jedem Mitglied separat beifügen - Blatt kopieren.

ankreuzen

Es bestehen folgende rechtliche und wirtschaftliche Verknüpfungen mit anderen Unternehmen

ankreuzen

Unternehmen	Art und Weise der Verknüpfung (en)

Die Leistungserbringung erfolgt unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen

ankreuzen

▷ Bei Bewerber-/Bietergemeinschaft Erklärung von jedem Mitglied separat beifügen - Blatt kopieren.

Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 GWB

Hiermit erkläre/nn ich/wir verbindlich, dass keine Ausschlussgründe nach §123 Abs. 1 bis 4 GWB vorliegen

▷ Bei Bewerber-/Bietergemeinschaft Erklärung von jedem Mitglied separat beifügen - Blatt kopieren. *ankreuzen*

Ich erkläre/wir erklären, dass keine Person, die dem Unternehmen (Bewerber/Bieter) zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt ist wegen eines Straftatbestandes, der im Folgenden aufgezählt ist und gegen das von mir/uns vertretene Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 OWiG rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (StGB) (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen,
3. § 261 StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr),
10. den §§ 232 und 233 StGB (Menschenhandel) oder § 233a StGB (Förderung des Menschenhandels).

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich. Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

Darüber hinaus erkläre ich/erklären wir, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist.

Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 124 GWB

Ich erkläre/Wir erklären in Bezug auf das durch uns vertretene Unternehmen, dass

- das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nicht nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
- das Unternehmen keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte,
- das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags nicht erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
- das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen hat und Auskünfte nicht zurückhält und in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,
- das Unternehmen 1. nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, 2. nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder 3. nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Maßnahmen zur Selbstreinigung nach § 125 GWB

Benennung des Ausschlussgrundes

Benennung der Maßnahmen

Bei Bewerber-/Bietergemeinschaft: Namen

Eigenerklärung - Verordnung (EU) über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab:

▷ Bei Bewerber-/Bietergemeinschaft Erklärung von jedem Mitglied separat beifügen - Blatt kopieren.

ankreuzen

1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
 - c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
 2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.
 3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.
- Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:
- (1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:
- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
 - b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
 - c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln, auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.
- (2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für
- a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienstellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,
 - b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,
 - c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,
 - d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.
 - e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölzerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder
 - f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.
- (3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.
- (4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung – bis zum 10. Oktober 2022 – von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

Referenznachweis

- ▷ *Mindestangaben in beizufügender Liste: Objektname, Anschrift, Auftraggeber, Referenzinhaber, Angaben zu den unten aufgeführten Referenzanforderungen. Bildliche Darstellung sind zugelassen.*
- ▷ *Ggf. bei weiteren Referenzen dieses Blatt kopieren.*

		Erfüllung ankreuzen		
		Ref. Nr.	Ref. Nr.	Ref. Nr.
A ▶	Beginn der Erbringung aller Planungsleistungen aller Referenzobjekte nach dem 01.01.2015 - Mindestanforderung an jede Referenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B ▶	Spätester Zeitpunkt der Objektfertigstellung aller Referenzobjekte zum Zeitpunkt der Bewerbung - Mindestanforderung an jede Referenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C ▶	Fachgebiet für alle Referenzobjekte: Objektplanung HOAI § 34 - Mindestanforderung an jede Referenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D ▶	Planung an Objekten nach Bauwerkszuordnungskatalog: 4100 Allgemeinbildende Schulen oder 4400 Kinderbetreuungseinrichtungen ≥ 2 Referenzen - 2 Punkte, 1 Referenz - 1 Punkt, 0 Referenzen - 0 Punkte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E ▶	Sanierungsplanung an Gebäuden mit der Entstehungszeit nach 1945 ≥ 2 Referenzen - 2 Punkte, 1 Referenz - 1 Punkt, 0 Referenzen - 0 Punkte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F ▶	Vollständig Erbrachte Leistungsphasen mind. 2 bis 8 ≥ 2 Referenzen - 2 Punkte, 1 Referenz - 1 Punkt, 0 Referenzen - 0 Punkte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
G ▶	Objektplanung in Honorarzone ≥ III (drei) ≥ 2 Referenzen - 2 Punkte, 1 Referenz - 1 Punkt, 0 Referenzen - 0 Punkte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
H ▶	Bauwerkskosten DIN 276 KGR 300+400 ≥ 2,0 Mio Euro/Brutto ≥ 2 Referenzen - 2 Punkte, 1 Referenz - 1 Punkt, 0 Referenzen - 0 Punkte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- ▶ bedeutet: Anforderungen müssen durch jeweils alle gezeigten Referenzobjekte erfüllt werden.
- ▷ bedeutet: Anforderungen können durch verschiedene Referenzobjekte erfüllt werden.

Wenn mit einem Objekt alle Anforderungen erfüllt werden genügt die Angabe eines einzigen Referenzobjektes.

▷ Hier ausfüllen

Grundlagen	HOAI in der Fassung von 2021 § 35 - Honorarzone	III (drei)	
Gebäude	Grundleistungen		
	<i>vorläufige anrechenbare Kosten</i>	€	2.146.621,00
	Basishonorar § 35 Lph. 1-9	€ ▷
	Basishonorarsatz Abschlag	% ▷
		€ ▷
	Basishonorarsatz Zuschlag	% ▷
		€ ▷
	Summe 1	€ ▷
Innenräume	Grundleistungen		
	<i>vorläufige anrechenbare Kosten</i>	€	87.420,00
	Basishonorar § 35 Lph. 1-9	€ ▷
	Basishonorarsatz Abschlag	% ▷
		€ ▷
	Basishonorarsatz Zuschlag	% ▷
		€ ▷
	Summe 2	€ ▷
Nebenkosten			
	Nebenkosten § 14 auf Summe 1+2	% ▷
	Summe 3	€ ▷
Stundensätze			
	Auftragnehmer u. Partner	€ ▷
	Ansatz f. Angebotsauswertung:	6 h ▷
	Ingenieur, Bauleiter	€ ▷
	Ansatz f. Angebotsauswertung:	6 h ▷
	Mitarbeiter	€ ▷
	Ansatz f. Angebotsauswertung:	8 h ▷
	Summe 4	€ ▷
Gesamtsumme			
	Gesamtsumme 1+2+3+4	€ Netto ▷
	Mwst. 19%	€ ▷
Angebotsvergleichshonorar		€ Brutto ▷

▷ Ausführungen zu Kriterien 1 bis 3 dem Angebot beifügen!

Pkt. Wicht.
▽ ▽

(1) Analyse der Aufgabenstellung u. Projektanforderungen

5 30

Darlegungen von Grundgedanken der Vorgehensweise - zur Funktionalität, zur Qualität der äußeren und der inneren Erschließung, zur Architektur, zur baulichen Realisierung als Sanierungsobjekt, zu Möglichkeiten der Verwendung ökologisch nachhaltiger und recyclebarer Baustoffe, zur Wirtschaftlichkeit in der Herstellung und in der Unterhaltung, zur Energieeffizienz. Es soll ablesbar werden, welche Arbeitsweise der Bieter verfolgt, wie er an die Aufgabe herangeht und welche Vorteile der AG daraus ableitend erwarten kann. Es sind keine Lösungsvorschläge für die gestellte Planungsaufgabe einzureichen (keine Anfertigung von Plänen, ingenieurtechn. Entwürfen, Zeichnungen, Berechnungen etc).

5 Punkte - Darlegungen sehr gut, inhaltlich von überdurchschnittlicher Qualität.

4 Punkte - Darlegungen gut, inhaltlich von durchschnittlicher Qualität.

3 Punkte - Darlegungen befriedigend, inhaltlich mit qualitativen Einzelschwächen.

2 Punkte - Darlegungen ausreichend, inhaltlich mit größeren qualitativen Schwächen.

1 Punkt - Darlegungen ungenügend, inhaltlich mit überwiegender qualitativen Schwächen.

Der Auftraggeber legt Wert auf vollständige, in sich schlüssige und begründete Ausführungen zu den vom Bieter getroffenen Überlegungen, die der Komplexität des Vorhabens gerecht werden und eine erfolgreiche Realisierung des Projektes erwarten lassen. Qualitativ überdurchschnittliche Ausführungen sind insofern nur solche, die den Auftraggeber vollständig überzeugen und das Informationsbedürfnis des AG vollständig erfüllen.

(2) Projektabwicklung

5 25

Erläuterung von Methoden und Hilfsmitteln der Planung über alle Leistungsphasen hinweg, insbesondere hinsichtlich der Abstimmungserfordernisse, hinsichtlich der Termin- und Ablaufplanung, der Ausführungsplanung, der Ausschreibung/ Vergabe/Abrechnung AVA, der Kommunikation und dem Datenaustausch mit Planungsbeteiligten und dem AG, einer nachhaltigen Datenhaltung, der Ergebnisübergabe an den AG, des Risikomanagements bei Planungsrisiken, Genehmigungsrisiken, Preisrisiken, Kapazitätsrisiken, o.ä. Darlegungen zur Besetzung der Baustelle und Durchführung der Lph. 8.

Bewertung wie unter Nr. 1

(3) Organisation, Qualifikation, Erfahrung des Personals

5 25

Darstellung eines Organigramms des Projektteams. Darlegungen zum mit der Ausführung vorgesehenen Personal mit Angaben zu: beruflicher Qualifikation, Berufsjahren, Zusatzqualifikationen. Für Projektleiter, Bauleiter und ggf. weitere Schlüsselpersonen sind die fachlichen Lebensläufe darzustellen, die dem AG erlauben, die fachliche Eignung in Bezug auf die geforderte Dienstleistung, zB durch Angabe von persönlichen Referenzprojekten die mit der zu vergebenden Dienstleistung in Umfang, funktionellem und ingenieurmäßigem Anspruch vergleichbar sind, zu würdigen. Es sind Darlegungen zu Vertretungsregelungen im Abwesenheitsfall darzustellen. Bei Arge: Aussagen analog, bezogen auf die Konstellation innerhalb der Arge.

5 Punkte - Darlegungen sehr gut, Personal fachlich mit überdurchschnittlicher Qualität in allen Punkten.

4 Punkte - Darlegungen gut, Personal fachlich mit durchschnittlicher Qualität in allen Punkten.

3 Punkte - Darlegungen befriedigend, Personal fachlich mit qualitativen Einzelschwächen.

2 Punkte - Darlegungen ausreichend, Personal fachlich mit größeren qualitativen Schwächen.

1 Punkt - Darlegungen ungenügend, Personal fachlich mit überwiegender qualitativen Schwächen.

(4) Verfügbarkeit, Präsenz

5 5

Persönliche Anwesenheit auf der Baustelle.

5 Punkte - Anwesenheit zugesichert innerhalb von 2 Stunden.

4 Punkte - Anwesenheit zugesichert nicht innerh. von 2, jedoch von 4 Stunden.

3 Punkte - Anwesenheit zugesichert nicht innerh. von 4, jedoch von 6 Stunden.

2 Punkte - Anwesenheit zugesichert nicht innerh. von 6, jedoch von 8 Stunden.

1 Punkt - Anwesenheit zugesichert nicht innerh. von 8 Stunden.

(5) Preis - Angebotsvergleichshonorar

5 15

Angebotsvergleichshonorar.

5 Punkte - Angebot mit dem niedrigsten Honorarangebot. 1 Punkt - Angebot mit \geq dem 1,5-fachen der niedrigsten Wertungssumme.

Zwischenwerte werden interpoliert. Wertungsformel: $P = HP + ((NP - HP) / ((1,5 * NA) - NA)) * (A - NA)$. Erläuterung: HP Höchstpunktzahl / NP

Niedrigstpunktzahl / NA Niedrigstangebot / A Angebot. Punkte werden auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet.

Kontrollsummen

25,00 100,00

Σ max. Wertungspunkte

500,00